Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit (Österreich)
Archivierte Fassung 07.11.2026 · Quelle: https://www.bhomy.ai/de/datenschutz#verschwiegenheit-at · Stand des Codes 084ae84 · abgelegt am 07.11.2026

ANLAGE 3 ZU DEN AGB

Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz — Österreich

Für Auftraggeber mit Sitz in Österreich, die einer gesetzlichen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Erklärung gilt für Auftraggeber mit Sitz in Österreich, die einer gesetzlichen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, insbesondere Angehörige gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhandberufe einschliesslich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie Notarinnen und Notare. Sie gilt mit Vertragsschluss und bedarf keiner gesonderten Unterzeichnung. Für Auftraggeber, die keiner solchen Pflicht unterliegen, entfaltet sie keine Wirkung.

ERKLÄRENDE PARTEI

bhomy.ai
Einzelunternehmen, Inhaber: Haikel M’Dallel
Rückertstraße 2, 22089 Hamburg, Deutschland
datenschutz@bhomy.ai

BEGÜNSTIGTE PARTEI

Der Auftraggeber als Berufsgeheimnisträger sowie mittelbar diejenigen Personen, deren Geheimnisse dem Auftraggeber im Rahmen seiner Berufsausübung bekannt geworden sind.

Fassung 07.11.2026 www.bhomy.ai/de/datenschutz#verschwiegenheit-at

Allein verbindlich ist die deutsche Fassung dieses Dokuments. Übersetzungen dienen ausschliesslich der Information.

ZUGRUNDE LIEGENDE VORSCHRIFTEN

Diese Erklärung nimmt auf die folgenden Vorschriften des österreichischen Rechts Bezug. Sie ist darauf gerichtet, die Anforderungen zu erfüllen, die diese Vorschriften an die Einbeziehung externer Dienstleister in die Berufsausübung schweigepflichtiger Personen stellen.

§ 121 StGB

Verletzung von Berufsgeheimnissen

§ 122 StGB
Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses

§ 144 StPO
Verbot der Umgehung des Rechts auf Aussageverweigerung, insbesondere bei Sicherstellung und Beschlagnahme

§ 157 StPO
Recht auf Aussageverweigerung von Berufsgeheimnisträgern und deren Hilfspersonen

§ 54 ÄrzteG
Verschwiegenheitspflicht der Ärztinnen und Ärzte sowie der bei ihnen tätigen Hilfspersonen

§ 9 RAO
Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

§ 80 WTBG 2017
Verschwiegenheitspflicht der Wirtschaftstreuhandberufe

§ 37 NO
Verschwiegenheitspflicht der Notarinnen und Notare

§ 6 DSG
Datengeheimnis nach österreichischem Datenschutzgesetz

Art. 28, Art. 29, Art. 32 DSGVO
Auftragsverarbeitung, Weisungsbindung und Sicherheit der Verarbeitung

REGELUNGSÜBERSICHT

§ 1

Parteien

bhomy.ai erklärt sich gegenüber dem Auftraggeber als Berufsgeheimnisträger verpflichtet.

§ 2

Anlass und Gegenstand der Verpflichtung

bhomy.ai wirkt als Hilfsperson an der Berufsausübung mit und erhält dabei Kenntnis von Berufsgeheimnissen.

§ 3

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

bhomy.ai verpflichtet sich, Berufsgeheimnisse nicht zu offenbaren und nicht zu verwerten. Die Pflicht ist unbefristet.

§ 4

Belehrung über straf- und berufsrechtliche Folgen

Verstösse gegen die Verschwiegenheit sind straf- und verwaltungsstrafbewehrt. bhomy.ai bestätigt die Kenntnis der Vorschriften.

§ 5

Datenschutzrechtliche Verpflichtungen

Die Erklärung gilt neben dem AVV. Das Datengeheimnis nach § 6 DSG und Art. 29 DSGVO bleiben bestehen.

§ 6

Einschaltung weiterer Personen und Unterauftragnehmer

Weitergabe nur an verpflichtete Personen und an die in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung offengelegten Unterauftragnehmer; für Inferenzanbieter gelten die Verpflichtungen des Plattformanbieters.

§ 7

Beschränkung der Kenntnisnahme

Zugriff nur bei Erforderlichkeit, nur nach Freigabe des Auftraggebers, zeitlich befristet und protokolliert.

§ 8

Folgen von Pflichtverletzungen

Unverzügliche Unterrichtung, Mitwirkung an der Aufklärung, Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9

Schlussbestimmungen

Textform, Rangfolge, Fassungsverwaltung, Rechtswahl mit Vorbehalt zwingenden österreichischen Berufsrechts.

ERKLÄRUNG

§ 1 Parteien

(1) Erklärende Partei ist bhomy.ai, Einzelunternehmen, Inhaber Haikel M’Dallel, Rückertstraße 2, 22089 Hamburg, Deutschland.

(2) Begünstigte Partei ist der Auftraggeber mit Sitz in Österreich, der die Plattform von bhomy.ai auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzt und einer gesetzlichen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

(3) Diese Erklärung ist Anlage 3 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bhomy.ai. Sie tritt mit Vertragsschluss in Kraft, sobald und solange die Voraussetzungen des Anwendungsbereichs beim Auftraggeber vorliegen. Einer gesonderten Unterzeichnung bedarf es nicht.

§ 2 Anlass und Gegenstand der Verpflichtung

(1) Der Auftraggeber nutzt die Plattform von bhomy.ai zum Betrieb KI-gestützter Sprachagenten für die Annahme und Führung von Telefongesprächen. bhomy.ai wirkt damit an der Berufsausübung des Auftraggebers mit und ist Hilfsperson im Sinne der berufsrechtlichen Verschwiegenheitsvorschriften, insbesondere im Sinne des § 54 ÄrzteG sowie der entsprechenden Vorschriften für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhandberufe und Notarinnen und Notare.

(2) Im Rahmen dieser Mitwirkung kann bhomy.ai Kenntnis von Geheimnissen erlangen, die dem Auftraggeber in seiner beruflichen Eigenschaft anvertraut oder sonst bekannt geworden sind. Dies betrifft insbesondere:

- die Tatsache, dass eine bestimmte Person den Auftraggeber kontaktiert hat, sowie deren Rufnummer
- den Inhalt des Telefongesprächs in Textform, einschliesslich der Angaben zum Anliegen der anrufenden Person
- aus dem Gespräch gewonnene Angaben und Zusammenfassungen
- Termindaten und Kalenderinhalte des Auftraggebers
- Inhalte, die der Auftraggeber in den Anweisungen oder Wissensdokumenten seiner Sprachagenten hinterlegt

(3) Die Kenntniserlangung ist für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich. Eine Erbringung der Leistung ohne Kenntnisnahme des Gesprächsinhalts ist technisch nicht möglich.

(4) Diese Erklärung tritt neben die Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO und ersetzt sie nicht. Beide Regelungswerke bestehen mit unterschiedlichem Schutzzweck nebeneinander: Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung sichert den Schutz personenbezogener Daten, diese Erklärung den Schutz des Berufsgeheimnisses.

§ 3 Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(1) bhomy.ai verpflichtet sich, alle Geheimnisse im Sinne des § 2 Absatz 2 geheim zu halten, sie weder unbefugt zu offenbaren noch unbefugt zu verwerten und sie ausschliesslich zu dem Zweck zu verwenden, die vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen.

(2) Die Verpflichtung umfasst insbesondere das Verbot,

- Geheimnisse an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht nach § 6 zulässig ist
- Geheimnisse für eigene Zwecke oder für Zwecke Dritter zu verwerten, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Marktforschung oder der Entwicklung, Bewertung oder Verbesserung von Modellen für künstliche Intelligenz
- Geheimnisse über das erforderliche Mass hinaus zu vervielfältigen oder aufzubewahren
- sich Kenntnis von Geheimnissen zu verschaffen, soweit dies für die Leistungserbringung nicht erforderlich ist

(3) Die Verpflichtung besteht unbefristet. Sie wirkt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort und endet nicht mit der Löschung der Daten.

(4) Eine Offenbarung ist befugt, soweit der Auftraggeber ihr in Textform zugestimmt hat, soweit die betroffene Person wirksam eingewilligt hat oder soweit bhomy.ai gesetzlich zur Offenbarung verpflichtet ist. Im Fall einer gesetzlichen Verpflichtung unterrichtet bhomy.ai den Auftraggeber unverzüglich, soweit dies rechtlich zulässig ist, beschränkt die Offenbarung auf das zwingend Erforderliche und weist gegenüber der anfordernden Stelle auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht des Auftraggebers hin.

(5) bhomy.ai wird im Rahmen des rechtlich Zulässigen von dem Recht auf Aussageverweigerung nach § 157 StPO Gebrauch machen und einer Sicherstellung, Beschlagnahme oder einem Auskunftsverlangen mit den zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen entgegentreten, soweit hiervon Geheimnisse des Auftraggebers betroffen sind. bhomy.ai wird auf das Umgehungsverbot nach § 144 StPO hinweisen.

§ 4 Belehrung über straf- und berufsrechtliche Folgen

(1) bhomy.ai ist darüber belehrt, dass die Offenbarung oder Verwertung eines Geheimnisses, das einer Person in ihrer Eigenschaft als Hilfsperson eines Berufsgeheimnisträgers bekannt geworden ist, nach § 121 StGB strafbar ist, wenn durch die Offenbarung oder Verwertung ein berechtigtes Interesse verletzt wird.

(2) bhomy.ai ist darüber belehrt, dass die Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses nach § 122 StGB strafbar ist.

(3) bhomy.ai ist darüber belehrt, dass die Verschwiegenheitspflicht nach § 54 ÄrzteG, § 9 RAO, § 80 WTBG 2017 und § 37 NO auch die bei dem jeweiligen Berufsgeheimnisträger tätigen und für ihn tätig werdenden Hilfspersonen erfasst und dass der Berufsgeheimnisträger für die Einhaltung der Verschwiegenheit durch seine Hilfspersonen berufsrechtlich verantwortlich ist. bhomy.ai gibt diese Erklärung ab, um dem Auftraggeber die Erfüllung dieser Pflicht zu ermöglichen.

(4) bhomy.ai ist darüber belehrt, dass das Datengeheimnis nach § 6 DSG die Verpflichtung begründet, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung zu übermitteln, und dass Verstösse gegen datenschutzrechtliche Vorschriften nach Art. 83 DSGVO sowie nach den Strafbestimmungen des DSG mit Geldbussen und Verwaltungsstrafen belegt werden können.

(5) bhomy.ai bestätigt, die vorgenannten Vorschriften und die sich daraus ergebenden Pflichten zur Kenntnis genommen zu haben.

(6) Berufsrechtliche und aufsichtsrechtliche Massnahmen gegenüber dem Auftraggeber sowie zivilrechtliche Ansprüche bleiben von dieser Belehrung unberührt.

§ 5 Datenschutzrechtliche Verpflichtungen

(1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO, die als Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertragsverhältnisses ist. Diese Erklärung tritt ergänzend hinzu.

(2) bhomy.ai verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschliesslich auf dessen Weisung im Sinne des Art. 29 DSGVO und wahrt das Datengeheimnis nach § 6 DSG. bhomy.ai hält die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen ein.

(3) Erlangt bhomy.ai Kenntnis davon, dass Geheimnisse des Auftraggebers unbefugt offenbart oder zur Kenntnis Dritter gelangt sind, unterrichtet bhomy.ai den Auftraggeber unverzüglich. Die Unterrichtung erfolgt

unabhängig davon, ob der Vorfall zugleich eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 12 DSGVO darstellt.

(4) Soweit die berufsrechtlichen Anforderungen strenger sind als die datenschutzrechtlichen, gelten die strengeren Anforderungen.

§ 6 Einschaltung weiterer Personen und Unterauftragnehmer

(1) bhomy.ai verpflichtet alle eigenen Beschäftigten, freien Mitarbeitenden und sonstigen beauftragten Personen, die Zugang zu Geheimnissen des Auftraggebers erhalten können, vor Aufnahme der Tätigkeit in Textform in gleichem Umfang zur Verschwiegenheit und belehrt sie über die straf- und berufsrechtlichen Folgen nach § 4.

(2) Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist nur zulässig, soweit sie in Anlage 3 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung offengelegt ist. Unterauftragnehmer, die bhomy.ai unmittelbar beauftragt, verpflichtet bhomy.ai vertraglich zur Vertraulichkeit. Für die Anbieter, die über die Inferenzvermittlung des Plattformanbieters tätig werden (Anlage 3 Nummer 4 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung), gelten die Verpflichtungen, die der Plattformanbieter mit ihnen vereinbart hat; eigene Verträge hat bhomy.ai mit diesen Anbietern nicht. Für Änderungen des Bestands der Unterauftragnehmer gilt das Verfahren nach § 7 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

(3) bhomy.ai stellt sicher, dass Unterauftragnehmer die Geheimnisse ausschliesslich zur Erbringung der jeweiligen Teilleistung verwenden. Die über die Inferenzvermittlung eingesetzten Anbieter verpflichtet der Plattformanbieter nach seinen Bedingungen, die übermittelten Daten nicht zu speichern, nicht zu protokollieren und nicht zur Verbesserung von Modellen zu verwenden (§ 14 Absatz 4a der Auftragsverarbeitungsvereinbarung). Der unmittelbar beauftragte Sprachmodelldienst verwendet über seine Schnittstelle übermittelte Daten nach seinen Bedingungen nicht zum Training seiner Modelle und bewahrt sie zur Erkennung von Missbrauch bis zu 30 Tage auf (§ 14 Absatz 4b der Auftragsverarbeitungsvereinbarung).

(4) bhomy.ai haftet für die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht durch die von ihr eingeschalteten Personen und Unterauftragnehmer wie für eigenes Verschulden.

(5) bhomy.ai weist dem Auftraggeber auf Anfrage nach, dass die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 vorliegen.

§ 7 Beschränkung der Kenntnisnahme

(1) bhomy.ai beschränkt die Kenntnisnahme von Geheimnissen des Auftraggebers auf das für die Leistungserbringung erforderliche Mass. Ein Zugriff auf Gesprächsinhalte durch Personen bei bhomy.ai findet im Regelbetrieb nicht statt; die Verarbeitung erfolgt automatisiert.

(2) Ein Zugriff zu Zwecken der Störungsbeseitigung oder der Unterstützung setzt eine vorherige, zeitlich befristete und auf einzelne Berechtigungen beschränkte Freigabe durch den Auftraggeber voraus. Jeder solche Zugriff wird mit Zeitpunkt, handelnder Person und Umfang protokolliert; das Protokoll ist dem Auftraggeber zugänglich.

(3) Ein Zugriff ohne vorherige Freigabe ist nur zulässig, soweit er zur Abwehr einer erheblichen Störung oder einer Gefahr für die Sicherheit der Daten unaufschiebbar ist. Ein solcher Zugriff wird dem Auftraggeber unverzüglich nachträglich unter Angabe des Anlasses angezeigt.

(4) Gesprächsaudio wird nicht aufgezeichnet und nicht gespeichert. Eine nachträgliche Wiedergabe von Gesprächen ist technisch nicht möglich. Anwendungsprotokolle werden vor der Ausgabe automatisiert bereinigt; Gesprächsinhalte werden nicht in Protokolle geschrieben.

(5) Daten verschiedener Auftraggeber werden logisch getrennt gehalten. Ein Zugriff eines Auftraggebers auf Geheimnisse eines anderen Auftraggebers ist ausgeschlossen.

§ 8 Folgen von Pflichtverletzungen

(1) Verletzt bhomy.ai eine Pflicht aus dieser Erklärung, unterrichtet bhomy.ai den Auftraggeber unverzüglich und ergreift die zur Begrenzung der Folgen erforderlichen Massnahmen.

(2) bhomy.ai wirkt an der Aufklärung des Vorfalls mit und stellt dem Auftraggeber die Informationen zur Verfügung, die dieser zur Erfüllung eigener berufsrechtlicher, aufsichtsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Pflichten benötigt, insbesondere gegenüber der zuständigen Standesvertretung und der Datenschutzbehörde.

(3) Für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie die Haftungsregelungen des Hauptvertrages. Die Haftungsbeschränkungen des Hauptvertrages gelten nicht für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht für Ansprüche betroffener Personen nach Art. 82 DSGVO.

(4) Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn bhomy.ai vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Verpflichtung nach § 3 verstösst.

(5) Weitergehende gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Diese Erklärung ist in Textform abgegeben und unter der in ihr genannten Referenz fassungsgenau abrufbar. Für das Vertragsverhältnis gilt die bei Vertragsschluss geltende Fassung.

(2) Soweit diese Erklärung von der Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweicht, geht sie in Fragen der berufsrechtlichen Verschwiegenheit vor.

(3) Änderungen dieser Erklärung teilt bhomy.ai dem Auftraggeber mindestens 30 Kalendertage vor Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Eine Änderung, die das Schutzniveau dieser Erklärung senkt, wird nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers wirksam.

(4) Es gilt deutsches Recht. Zwingende Vorschriften des österreichischen Berufsrechts und des österreichischen Datenschutzrechts, insbesondere die in dieser Erklärung genannten Vorschriften, bleiben unberührt und gehen im Kollisionsfall vor. Die Zuständigkeit der österreichischen Standesvertretungen und der österreichischen Datenschutzbehörde gegenüber dem Auftraggeber bleibt unberührt.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem Zweck des Geheimnisschutzes am nächsten kommt.

(6) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung dieser Erklärung.